



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des Innern

Per E-Mail an:  
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Basel, 1. April 2020

Präsidialnummer: P191844

**Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2020  
Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform): Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 laden Sie die Kantonsregierungen sowie weitere Kreise zur Vernehmlassung betreffend die Reform der beruflichen Vorsorge ein. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat spricht sich zustimmend zur Vernehmlassung des Bundesrates über eine Reform der beruflichen Vorsorge aus. Die Vorlage übernimmt einen Kompromissvorschlag der Sozialpartner. Das Massnahmenpaket kombiniert die Senkung des Mindestumwandlungssatzes mit Massnahmen zur Sicherung des Leistungsniveaus. Mit der Vorlage wird diese Grundbedingung ohne Mehrbelastung der EL, AHV/IV oder der Kantone und Gemeinden erfüllt. Zudem werden die Chancen für ältere Arbeitnehmende verbessert, ebenso wie die Vorsorge bei tieferen Einkommen, darunter insbesondere von Teilzeitbeschäftigten, was ausdrücklich begrüsst wird.

Es wird darauf verzichtet, im Detail auf einzelne Artikel einzugehen. Der Regierungsrat spricht sich dafür aus, dass das Paket in der vorliegenden Form geschnürt bleibt und begrüsst in diesem Sinne die vorgeschlagenen Massnahmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann  
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin